

Beschäftigung für Asylwerber*innen Der Dienstleistungsscheck (DLS)

Fragen und Antworten

- **Was ist der Dienstleistungsscheck?**

Der Dienstleistungsscheck ist ein Zahlungsmittel, mit dem Asylwerber*innen, die seit mindesten 3 Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind, für einfache Tätigkeiten in privaten Haushalten entlohnt werden können. Gleichzeitig sind sie unfallversichert. Der Scheck bietet somit Asylwerber*innen, die sonst keinen Zugang zum freien Arbeitsmarkt haben, eine legale Möglichkeit des Zuverdienstes. Die Beschäftigten müssen dazu mindesten 15 Jahre alt sein.

- **Welche Tätigkeiten können mit dem Dienstleistungsscheck verrichtet werden?**

Mit dem Dienstleistungsscheck können von Asylwerber*innen einfache Arbeiten rund um Wohnung, Haus und Garten verrichtet werden. Dazu gehören beispielsweise die Unterstützung bei der Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Reinigungstätigkeiten oder einfache Gartenarbeiten.

- **Wo bekomme ich den Dienstleistungsschecks?**

Für die Beschaffung der Dienstleistungsschecks sind die Arbeitgeber*innen zuständig. Sie erhalten Dienstleistungsschecks **ab € 5,- bis maximal € 160,-** in jedem Gegenwert und zahlen zusätzlich 2% des jeweiligen Gegenwertes für die Unfallversicherung sowie Verwaltungsabgaben, d.h. für einen Scheck im Wert von € 10,- zahlen Sie € 10,20.

Sie erhalten den Dienstleistungsscheck an folgenden Stellen:

- » bei der Post
- » in der Tra ik
- » bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)
- » per online-Bestellung auf www.dienstleistungsscheck-online.at

- **Wie hoch ist der Stundenlohn für Beschäftigte mit dem Dienstleistungsscheck?**

Der Stundensatz kann im Rahmen der vom Sozialministerium festgelegten Mindestlohntarife für die einzelnen Tätigkeiten frei vereinbart werden. **Es sollten jedoch mindestens € 16,76/Stunde bezahlt werden.**

- **Wie viel dürfen Asylwerber*innen mit dem Dienstleistungsscheck monatlich verdienen?**

Asylwerber*innen erhalten während des Asylverfahrens zur Existenzsicherung Unterstützung aus der sogenannten Grundversorgung. Zusätzlich zu diesen Sozialleistungen dürfen Asylwerber*innen mit dem Dienstleistungsscheck als Einzelperson monatlich maximal 110,- € sowie für jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt € 80,- dazuverdienen. Wird diese Grenze überschritten, werden die Leistungen der Grundversorgung um den jeweiligen Überbezug gekürzt.



- **Wie funktioniert die Bezahlung mit dem Dienstleistungsscheck?**

Die Asylwerber*innen erhalten als Lohn für die geleistete Arbeit Dienstleistungsschecks im Gegenwert der verrichteten Tätigkeit und Arbeitsstunden.

Beim ersten Mal müssen Arbeitgeber*in und Asylwerber*in zusammen ein Beiblatt ausfüllen, das die Arbeitnehmer*innen dann spätestens bis Ende des Folgemonats gemeinsam mit dem Dienstleistungsschecks bei der österreichischen Gesundheitskasse bzw. der BVAEB einzureichen hat (per E-Mail, persönlich oder mit der Post). Das Beiblatt müssen die Arbeitgeber*innen zur Verfügung stellen. Es ist auf der DLS-Webseite erhältlich, kann dort auch ausgefüllt und weitergeleitet werden.

Sobald die eingereichten Dienstleistungsschecks bei der BVAEB eingelangt sind, wird den Asylwerber*innen das Entgelt überwiesen.



Wir helfen Ihnen gerne weiter ...

Mag. Johannes Neuerer
Heiligegeiststraße 16, 6020 Innsbruck
johannes.neuerer@caritas.tirol
Tel +43 512 7270 6540 oder +43 676 8730 6306

